

## Gelobtes Land

Ein Land, in dem Milch und Honig fließen, hätte es derzeit schwer. Gelobt wäre es jedenfalls nicht. Zu viel Fett, zu viel Zucker. Der Überfluss, die reiche Auswahl an Speisen und Getränken, die dem Volk Abrahams nach Jahrhunderten eines Lebens in Sklaverei, Not und Hunger verheißend wurde, wäre heute eher verdächtig. Das Land, in dem Milch und Honig fließen, gälte bei vielen heute als Land, das seinem Volk schadet.

Sicher, wir Deutsche essen und trinken reichlich, manche bewegen sich zu wenig und nehmen daher zu. Das ist die Realität. Realität ist aber auch: Wir Deutsche treiben insgesamt so viel Sport wie nie, ernähren uns so gesund wie nie und leben länger als je zuvor.

Lebensmittel sind vergleichsweise günstig. Private Haushalte wenden heute für Nahrungsmittel und Getränke kaum mehr als zehn Prozent ihrer Konsumausgaben auf. 1900 waren es noch mehr als die Hälfte. Das heißt: Milch und Honig kann sich bei uns fast jeder leisten. Und nicht nur das. Verbraucher können auf mehr Wissen über Lebensmittel und Inhaltsstoffe zugreifen als je zuvor. Sie finden eine Fülle von Informationen auf den Verpackungen, in Alltagsmedien, Internetforen oder in Diätführern.

Trotzdem gilt ein wachsender Teil der Bevölkerung inzwischen als übergewichtig, bei Männern liegt der Anteil sogar etwas höher. Angesichts der zunehmenden Dringlichkeit ruft mancher gern nach einfachen Lösungen: Verschließen der Quellen, aus denen Milch und Honig fließen! Die sogenannte „Reformulierung“, die pauschale Begrenzung einzelner Nährstoffe wie Fett, Zucker oder Salz in Lebensmitteln, eine undifferenzierte Ampel-Kennzeichnung oder gar eine Steuer auf bestimmte Speisen und Getränke lösen jedoch das Problem nicht. Sie machen Deutschland nicht gesünder, sondern vor allem unfreier.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt in ihren zehn Regeln zur Ernährung unter anderem die Vielfalt der Lebensmittel zu genießen, Zucker und Salz in Maßen zu sich zu nehmen, ausreichend zu trinken und sich regelmäßig zu bewegen. Denn es sind eben nicht Fett und Zucker für sich genommen, eben nicht Milch und Honig, die dem Volk schaden. Es ist der Umgang jedes Einzelnen damit, das individuelle Zusammenspiel von Ernährungsgewohnheiten, Lebensstil und Vererbung, das die Menschen mehr oder weniger gesund durchs Leben gehen lässt.

Die wafg und die von ihr vertretenen Unternehmen bieten Hunderte von verschiedenen alkoholfreien Getränken in unterschiedlichen Packungsgrößen an. Eine breite Auswahl von Limonaden, Säften, Energy-, Fitness- und Wellnessdrinks, Mineralwässern, Schorlen und vielem mehr. Die Etiketten listen Inhaltsstoffe und Nährwerte detailliert auf. Praktisch zu jedem mit Zucker gesüßten Getränk bieten sie eine kalorienfreie oder zumindest -reduzierte Alternative. Die Vielfalt des Angebots ist ein Beitrag der Industrie zu einer ausgewogenen Ernährung. Darüber hinaus werden Hersteller ihrer gesellschaftlichen Verantwortung beispielsweise mit freiwilligen Verpflichtungen gerecht, wie zum Beispiel der Verzicht auf Werbung bei Kindern oder die Reduzierung von Kalorien in den Rezepturen.

Die wafg ist offen für konstruktive Gespräche, für Kooperationen und kluge Initiativen, die positive Anreize für die Menschen setzen. Anreize, sich gut zu ernähren sowie aktiv und gesund zu leben. Wir können die Politik jedoch nur davor warnen, den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, wie viel Milch und Honig gut für sie ist. Denn wir Menschen essen und trinken nicht nur, um satt zu werden und unseren Durst zu löschen. Speisen und Getränke sind Ausdruck unserer Kultur, unserer Lebensfreude und des Genusses, den das Leben zuweilen bietet. Was wir essen und trinken ist ein wichtiger Teil unserer persönlichen Freiheit. Ein Land, das vorschreibt, was in den Kühlschrank gehört und was nicht, ist jedenfalls ganz sicher kein gelobtes Land.



Patrick Kammerer  
Präsident Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

## wafg: Notwendige Kritik und Einordnung der Studie zu Softdrinks durch die Tufts University

Kürzlich wurde erneut eine Studie mit vermeintlich dramatischen wissenschaftlichen Erkenntnissen medial aufgegriffen, ohne dass dabei die eigentlich notwendige vertiefte Analyse der tatsächlichen Faktenbasis stattfand. Die US-amerikanische Studie „Estimated Global, Regional and National Disease Burdens Related to Sugar-Sweetened Beverage Consumption in 2010“ der Friedman School of Nutrition (Tufts University) vermittelte dabei den Eindruck, der Konsum von Softdrinks könne zu schwerwiegenden Folgen führen. Dabei werden die weitgehenden Schlussfolgerungen zur vermeintlichen Kausalität jedoch keinesfalls wissenschaftlich fundiert durch die Studie getragen.

Die Untersuchung bezieht sich ihrerseits als Datengrundlage auf verschiedene andere Studien (unter anderem auf Befragungsbasis, die auf Selbstauskünften beruhen), aus denen dann über komplexe und nicht nachvollziehbare Modellrechnungen vermeintliche Ursache-Wirkungs-Beziehungen abgeleitet werden. Eine umfassende qualitative Untersuchung (unter Einbezug der gesamten Ernährungsweise bzw. des umfassenden Lebensstils) fand dabei nicht statt.

Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge bzw. tatsächliche Kausalitäten kann auch diese Untersuchung nicht belegen. Die wafg hat daher eine eingehende Bewertung und Einordnung der Studie vorgenommen und zentrale Kritikpunkte in einem wafg-Positionspapier zusammengeführt (vgl. weiterführend [www.wafg.de/pdf/wafg/wafg\\_Position\\_Studie\\_Tufts\\_University\\_zu\\_Sugar-Sweetend\\_Beverages.pdf](http://www.wafg.de/pdf/wafg/wafg_Position_Studie_Tufts_University_zu_Sugar-Sweetend_Beverages.pdf)).

## BfR veröffentlicht Fragen und Antworten zu Energy-Drinks

Ein vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gegen Ende Juli 2015 veröffentlichtes „Fragen-und-Antworten“-Dokument befasst sich mit Fragestellungen rund um Koffein und koffeinhaltigen Lebensmitteln. Angesprochen werden auch Energy-Drinks.

Das Dokument basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Gutachtens zu Koffein, das vor Kurzem nach einem umfassenden Verfahren von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicher-

heit (EFSA) veröffentlicht wurde. Das BfR-Dokument ist abrufbar unter [www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zu-koefein-und-koefein-haltigen-lebensmitteln-einschliesslich-energy-drinks.pdf](http://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zu-koefein-und-koefein-haltigen-lebensmitteln-einschliesslich-energy-drinks.pdf).

Allerdings greift das BfR abweichend von der EFSA deutlich stärker auf Ergebnisse der 2012 vom Nomisma-Areté Consortium durchgeführten Befragung zur Erhebung von Verzehrdaten zu Energy-Drinks „Gathering consumption data on specific consumer groups of energy drinks“ sowie auf die eigene Auftragsstudie „Anlassbezogene Befragung von Hochverzellern von Energy-Drinks“ zurück.

Die Aussagekraft dieser beiden vom BfR nunmehr in Bezug genommenen Studien sind jedoch aus Sicht der wafg bereits durch deren Systematik limitiert, dies gilt gleichermaßen mit Blick auf deren Methodik wie deren Repräsentativität. Auf die Kritikpunkte und die insofern limitierte Aussagekraft – auch mit Blick auf die Qualität der BfR-Auftragsstudie – hatte die wafg bereits früher hingewiesen.

### **EuGH-Entscheidung: Begrifflichkeit „aus ein und derselben Quelle“**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 24. Juni 2015 (Aktenzeichen C-207/14) zur Frage Stellung genommen, wie der Ausdruck „natürliches Mineralwasser, das aus ein und derselben Quelle stammt“ in Artikel 8 Absatz 2 der Mineralwasser-Richtlinie 2009/54/EG zu verstehen ist.

Hintergrund war ein Rechtsstreit zwischen der Republik Slowenien und einer Hotelkette. Diese beantragte eine Zulassung für ein natürliches Mineralwasser, das aus einer Bohrstelle eines unterirdischen Quellvorkommens gewonnen wird, aus dem bereits eine weitere Partei (aus einer anderen Bohrstelle) Mineralwasser gewinnt. Die Republik Slowenien hatte diesen Antrag abgelehnt, da nach Art. 8 Abs. 2 der Richtlinie 2009/54/EG ein natürliches Mineralwasser, das aus ein und derselben Quelle stammt, nicht unter „mehreren“ gewerblichen Kennzeichen in den Handel gebracht werden dürfe.

Der EuGH stellt in seinem Urteil nunmehr klar, dass die Aussage „aus ein und derselben Quelle“ weder gleichzusetzen ist mit der Aussage „aus ein

und derselben Bohrstelle“ noch mit der Aussage „dasselbe unterirdische Quellvorkommen“. Zwar müsse Natürliches Mineralwasser, welches „aus ein und derselben Quelle“ stamme, als Ursprung dasselbe unterirdische Quellvorkommen haben. Zusätzlich müsse es jedoch auch die identischen Merkmale in Bezug auf die chemische und mikrobiologische Beschaffenheit aufweisen. Vor diesem Hintergrund wurde das Verfahren zunächst zur weiteren Prüfung bzw. Sachverhaltsaufklärung und Entscheidung zurückverwiesen.

### **Wertstoffgesetz: Eckpunkte-Papier vorgelegt**

Nach intensivem Ringen haben sich die parlamentarischen Berichterstatter Dr. Thomas Gebhart MdB (CDU) und Michael Thews MdB (SPD) der Regierungsfaktionen auf Eckpunkte für ein zukünftiges Wertstoffgesetz verständigt.

Auf der Grundlage dieser politischen Zielvorgaben soll nunmehr das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) einen Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz erarbeiten, das nach den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll.

Dabei werden vom BMUB insbesondere folgende Kernpunkte aus dem Eckpunkte-Papier zu berücksichtigen sein:

– Enthalten ist der erwartete Vorschlag zur Ausweitung der Produktverantwortung von Herstellern und Vertreibern auch auf „stoffgleiche Nichtverpackungen“ aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien. Dabei sollen Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen zukünftig gemeinsam erfasst werden.

– Vorgeschlagen wird eine zukünftig stärkere Rolle der Kommunen.

– Höhere Recyclingquoten und eine größere Berücksichtigung der „Recycling-Fähigkeit“ sollen durch gestaffelte Lizenzentgelte gefördert werden.

– Vorgeschlagen wird auch die Einrichtung einer sogenannten Zentralen Stelle, die „überwiegend von den Produktverantwortlichen aus Industrie und Handel getragen wird, aber zugleich auch die Mitwirkung der Länder und Kommunen“ gewährleisten soll. Diese Zentrale Stelle soll unter anderem als Registerbehörde fungieren, um Kontrollfunktionen wahrzunehmen und die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen durch geeignete „Spielregeln“ für Hersteller, Vertrieber, Duale Systeme und Entsorger sowie durch Einzelfallentscheidungen zu konkretisieren.

Trotz der grundsätzlichen Verständigung sind weiterhin intensive politische Diskussionen gerade mit Blick auf die umkämpfte Aufgabenabgrenzung zwischen Kommunen und privater Wirtschaft zu erwarten.

### **Änderung der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung**

Aktuell wurde eine Verordnung zur Änderung der Honigverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Diese umfasst eine Änderung der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung (FrSaftErfrischGetrV). Mit der Verordnung werden konkret in der Anlage 4 Teil B der FrSaftErfrischGetrV als Lebensmittelzusatzstoffe für die Bearbeitung zugelassenen Stoffe nunmehr um Pflanzenproteine aus Weizen, Erbsen oder Kartoffeln für die Klärung von Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse und Fruchtnektar ergänzt.

#### **Kontakt:**

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e. V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)

Internet: [www.wafg.de](http://www.wafg.de)